

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. November 1881.

1. Schlachthofanlage.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage der Deputation wegen Verwaltung der Schlachthofanlage einverstanden und genehmigt die Anstellung eines Directors zum 1. Januar f. J. mit einem Jahresgehalt von M. 4000 und den üblichen Alterszulagen, jedoch unter Abzug von 10 % für die Dienstwohnung.

2. Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven.

Die Bürgerschaft hat unter Ablehnung des Deputationsantrages beschlossen, daß der Stadt Bremerhaven für ihr Schulwesen zu gewährende Staatszuschuß für die nächsten fünf Jahre auf M. 20 000 für das Jahr festgesetzt wird. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

3. Coupirung der kleinen Weser.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der sofortigen Abtragung des Coupirungswerkes in der kleinen Weser auf Null einverstanden, beschließt aber ihrerseits auch die sofortige gänzliche Beseitigung desselben und ersucht gleichzeitig den Senat, technische Untersuchungen darüber zu veranlassen,

- 1) wie die bei Beseitigung der Coupirung etwa entstehende Versandung des Strombettes zu verhindern sei,
- 2) ob die Fundamente der Eisenbahnbrücke durch die vorgenommenen Steinschüttungen genügend gesichert seien, oder ob es erforderlich sei, weitergehende Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr die Berichte demnächst mitzutheilen.

4. Gefangenhans.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit der beantragten Nachbewilligung von M. 3000 auf das Budget des Gefangenhauses, sachliche Ausgaben, einverstanden.

5. Budget der Polizeidirection.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die Nachbewilligung von M. 12 000 auf II (sachliche Ausgaben) des Budgets der Polizeidirection.

6. Bollschuppen an der Tiefer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vom Senat eingeschlagenen Verfahren einverstanden.

7. Ausgaben des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich auch ihrerseits damit einverstanden, daß die nothwendig gewordenen unvorhergesehenen Mehrkosten von M. 500 aus vorhandenen Ueberschüssen bestritten werden.

8. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die beantragte Nachbewilligung von M. 8000.

9. Nachbewilligung für den Wegbau.

Die Bürgerschaft erklärt sich auch ihrerseits mit der beantragten Nachbewilligung von M. 3000 einverstanden.

10. Eisbrechdampfer.

Indem die Bürgerschaft sich wegen des ersten Antrages der Baudeputation ihre Beschlußfassung vorbehält, erklärt sie sich schon jetzt mit dem zweiten Antrage einverstanden und ermächtigt demgemäß die Baudeputation für den Fall eines im nächsten Winter eintretenden Eisstandes in der Weser zu den für das Aufbrechen des Eises erforderlichen Aufwendungen.

11. Verbindung des Theerhofs mit der Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit dem Abschlusse des von der Baudeputation befürworteten Vergleichs einverstanden.

12. Dienstwohnungen.

Aus der Mittheilung des Senats vom 18. November 1881 hat die Bürgerschaft gern seine Zustimmung zu wesentlichen Punkten ihres Beschlusses vom 12. October 1881 ersehen.

Sie ist der Ansicht, daß über diejenigen Dienstwohnungen, welche ohne besonderen Beschluß von Senat und Bürgerschaft im Vakanzfalle dem neuen Beamten verbleiben, ein Verzeichniß anzulegen ist und dabei festgesetzt werde, welche der in dem Berichte unter 1 bis 8 bezeichneten Dienstwohnungen für entbehrlich zu erachten sind, im Vakanzfalle also wegfallen. Sie ersucht die berichtende Deputation, darüber zu berathen und zu berichten.

Sie erklärt sich damit einverstanden, daß über den Wegfall einer Dienstwohnung im Interesse eines Erweiterungsprojectes bei eintretendem Bedürfnisse von Fall zu Fall entschieden werde.

Dagegen muß sie aufs Entschiedenste bei Nr. 3 ihres Beschlusses vom 12. November 1881 beharren und verlangen, daß im Programm für Neubauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, Schulen &c., Dienstwohnungen nur infolge eines ausdrücklichen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft aufzunehmen sind. Nur dann ist es sicher, daß eine sorgfältige Prüfung der Frage nicht unterlassen und den mit Entwerfung von Plänen beauftragten Baubeamten unnütze Mühe erspart werde.

Die in dem gedruckten Verzeichnisse Seite 313 unter 131 bis 156 und 158 aufgeführten Gebäudetheile erkennt sie als Miethwohnungen an, sodaß dieselben nicht unter den gegenwärtigen Beschluß fallen.

In Betreff der Dienstwohnung des Inspectors Fischer sieht sie von weiteren Maßnahmen ab.

Mittheilung des Senats

vom 2. December 1881.

1. Eisbrechdampfer.

Auch der Senat ermächtigt die Baudeputation für den Fall eines im nächsten Winter eintretenden Eisstandes in der Weser zu den für das Aufbrechen des Eises erforderlichen Aufwendungen.